



Carl-Borscheidt-
Realschule Alfeld

Anmeldung Jahrgang 5 (-10)

Carl-Borscheidt-Realschule

Bismarckstr. 23

31061 Alfeld

Tel.: 05181 - 84490

Fax: 05181 - 844924

Bemerkungen (Sekretariat):

☐ EDV erfasst

Anmeldung /Aufnahmeantrag

Bitte fügen Sie dem Antrag das Original des letzten Zeugnisses sowie die Geburtsurkunde bzw.

Sorgerechtserklärung (bei getrennt lebenden Eltern) bei. Diese Daten werden elektronisch verarbeitet.

Grundlegende Angaben

Jahrgang, in den aufgenommen werden soll:

Schuljahr, in dem aufgenommen werden soll:

Name, des/der Schülers/-in

Vorname des/der Schülers/-in (**Rufname unterstreichen**)

Straße und Hausnummer

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

☐ divers

Postleitzahl und Ort

Ortsteil (bitte unbedingt angeben)

Geburtstag:

Geburtsort

Geburtsland

☐ Deutschland ☐

Herkunftssprache

☐ deutsch ☐

Staatsangehörigkeit

☐ deutsch

☐

In Deutschland lebend seit

Konfession

☐ ev. ☐ kath. ☐ islam. ☐ ohne

☐

Teilnahme am Religionsunterricht / Werte u. Normen

☐ Religionsunterricht

☐ Werte und Normen

Einschulungsjahr Grundschule

☐ Zurückgestellt am:

☐ Wiederholte Klasse/n

Schullaufbahn

Bisher besuchte Schule/n

1. Schule – Name der Schule

von

bis

2. Schule – Name der Schule

von

bis

3. Schule – Name der Schule

von

bis

Waffenerlass und Handynutzung

Vom Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen sowie dem Handynutzungsverbot habe/n ich/wir Kenntnis genommen.

Telefonkette

Ich bin damit einverstanden, dass meine/unsere Telefonnummer zur Erstellung einer **Telefonkette in der Klasse** weitergegeben wird. (ggf. streichen)

Geschwisterkind an der CBRS Alfeld:

☐ nein

☐ ja Name, Klasse:

Schwimmabzeichen:

☐ Nichtschwimmer ☐ kann schwimmen

☐ Schwimmabzeichen

Gibt es gesundheitliche Einschränkungen (z. B. regelmäßige Medikamenteneinnahme)

☐ Masernimpfung nachgewiesen

☐ MI wird nachgereicht ☐ MI nicht vorhanden

Freundschaftsgruppen (nur bei Anmeldung zu Beginn des Schuljahres in **Klasse 5**)

Es können zwei Freundschaftswünsche geäußert werden (soweit wie möglich werden wir diese berücksichtigen).

1. _____

2. _____

Bitte wenden!

Förderung	Festgestellte Förderbedarfe durch Landesschulbehörde		Es besteht
	Festgestellter Förderbedarf im Bereich: ☐ ES ☐ KME ☐ Sprache ☐ Hören		☐ kein Förderbedarf
	Ausstehendes Verfahren Feststellung Förderbedarf mit Landesschulbehörde:		
	☐ Ein Verfahren zur Förderbedarfsfeststellung läuft im Bereich:		
Sorgeberechtigung	Diagnostiziert wurde (Bescheid liegt bei): ☐ LRS ☐ ADS/ADHS ☐ Dyskalkulie ☐		Wird ein Nachteilsausgleich gewährt? ☐ nein ☐ ja
	Ist ein Schulbegleiter nötig? ☐ ja ☐ nein		Der Nachweis liegt bei ☐ nein ☐ ja
	Sorgeberechtigt sind: ☐ beide Elternteile ☐ Pflegeeltern/Vormund ☐ Mutter ☐ Vater		Vor- und Nachname der Mutter: Vor- und Nachname des Vaters:
	Die Anschrift der Sorgeberechtigten ist ☐ die des Kindes ☐ eine andere (s. unten)		Die Telefon- und Mobilfunknummer sowie die E-Mailadresse der Mutter und des Vaters müssen auch ausgefüllt werden, wenn die Anschrift die des Kindes ist.
	Anschrift der Mutter / Pflegeeltern /des Vormunds: Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort privat: mobil dienstlich: E-Mail:		
	Anschrift des Vaters: Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort privat: mobil dienstlich: E-Mail:		Beruf:
	Beruf:		
	Da es immer wieder zu Problemen führt, die Eltern des Kindes im Krankheitsfall zu erreichen, bitten wir unbedingt um die Angabe mehrerer Telefonnummern.		Sonstige:
	☐ Ich erkläre hiermit, dass jeglicher Kontakt zum 2. Erziehungsberechtigten meines Kindes abgebrochen ist. Kontaktdaten sind mir nicht bekannt.		Falls beide Elternteile sorgeberechtigt sind: Die Schülerin/der Schüler lebt bei:
	Bei Sorgeberechtigung beider Elternteile senden wir die Benachrichtigungen an das Eltern- teil, bei dem das Kind seinen Hauptwohnsitz hat.		☐ Mutter ☐ Vater
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein , ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen!! ☐ Gerichtsbescheid wird nachgereicht		☐ sonstige:	
Die Weitergabe von Daten erfolgt nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass die Carl-Benscheidt-Realschule Informationen von der abgebenden Schule meines/unseres Kindes einholen darf.		Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos meines/ unseres Kindes aus dem Schulalltag auf der Homepage und in Printmedien der Schule benutzt werden (ggf. streichen).	
Bei getrennt lebenden Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben, sind beide Unterschriften erforderlich. Sollte nur eine Unterschrift vorhanden sein, wird bestätigt, dass der andere Sorgeberechtigte der Anmeldung zustimmt .			
Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben. Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten			

Änderungen (Name, Adresse, Tel-Nr., Sorgerecht) sind sofort im Sekretariat der Schule zu melden!

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schüler (gem. DSGVO)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

wir wollen Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen, die im Rahmen der pädagogischen Arbeit und/oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Foto- und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier auch personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, Betriebsbesichtigungen, Wettbewerbe, Sport- und Schulveranstaltungen sowie Unterrichtsprojekte und in Schulausweisen in Betracht. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt. ***Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in allen Punkten Ihre Zustimmung erteilen.***

Dagmar Herzog
(Schulleiterin)

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von (Bitte ankreuzen!)

- ☐ personenbezogene Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum)
- ☐ Fotoaufnahmen
- ☐ Tonaufnahmen
- ☐ Videoaufnahmen im Sportunterricht für folgende Zwecke: z.B. Choreografien, Anschauungszwecke
- ☐ Videoaufnahmen im Schulbetrieb für folgende Zwecke: z.B. Image- und Werbefilme, Projektpräsentationen

der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: (Bitte ankreuzen!)

- ☐ Jahresbericht und/oder Imagebroschüre der Schule
- ☐ regionale Tagespresse
- ☐ Internet unter der Website der Schule www.cbbs.de
- ☐ Soziale Medien (z.B. Instagram)

Die Rechteeinräumung an den Foto-, Ton- und Videoaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht und/oder der regionalen Tagespresse lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Foto-, Ton- und Videoaufnahmen keine Namensangaben beigelegt. Die Videoaufnahmen werden innerhalb des Unterrichts und auf der Website der Schule (www.cbbs.de) verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Foto-, Ton- und Videoaufnahmen bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen zu.

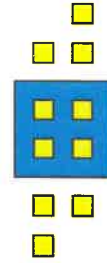
Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Foto, Ton- und Videoaufnahmen) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern und/oder vervielfältigen oder zu anderen Zwecken verwenden. Das ist selbst dann noch möglich, wenn die Aufnahmen schon längst von der Website gelöscht wurden. Vor derartigem Missbrauch gibt es keinen Schutz.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten] **und** _____
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

SCHULVERTRAG



Carl-Benscheidt-Realschule

Bismarckstraße 23
31061 Alfeld (Leine)
Telefon (05181) 8449-0
Telefax (05181) 8449-24

E-Mail: RS-Alfeld@t-online.de

Internet: www.cbrs.de

Liebe Schülerin, lieber Schüler,

du hast dich für die Carl-Benscheidt-Realschule entschieden und möchtest diese Schule besuchen. Damit deine Schulzeit erfolgreich verläuft, werden deine Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen an der Schule Beschäftigten dich unterstützen und begleiten. Wir erwarten von dir, dass du dabei mitmachst und dich einbringst. Das kannst du zeigen, indem du diesen Schulvertrag unterschreibst. Bitte lies ihn dir gründlich durch.

1. Ich möchte in der Schule angstfrei und entspannt leben und lernen. Ich werde mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrerinnen und Lehrern sowie allen anderen an der Schule Beschäftigten höflich und respektvoll umgehen.
2. Ich achte alle Menschen gleichermaßen, egal welchen Geschlechts, welcher Hautfarbe und welcher Religion und setze mich für einen freundlichen Umgang miteinander ein.
3. Ich werde die Klassen- und Schulregeln einhalten und meine Aufgaben und Dienste so gut ich kann wahrnehmen.
4. Ich werde mit allen Personen freundlich umgehen und darf erwarten, auch so behandelt zu werden.
5. Für mein Verhalten und meine Lernfortschritte bin ich selbst verantwortlich, erhalte aber dabei Unterstützung durch meine Lehrerinnen und Lehrer und meine Eltern.

Alfeld, den _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

D. Herzog

Unterschrift der Schulleiterin im Namen des Kollegiums

Ich habe / Wir haben den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis genommen:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns dafür Sorge zu tragen, dass mein/unser Kind früh genug das Haus verlässt, um pünktlich in der Schule zu sein.

Falls mein Kind krank ist und/oder aus anderen Gründen zu spät oder gar nicht zur Schule kommen kann, rufe ich noch am gleichen Morgen - **bis 8.00 Uhr** - im Sekretariat an und lege **spätestens am 3. Tag** eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vor.

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)



Nutzungsvereinbarung IServ

Die Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld stellt seinen Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der innerschulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein Passwort gesichert werden. Der Nutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm und seinen Erziehungsberechtigten bekannt bleibt. Der Nutzer ist verantwortlich für die seinen Account betreffenden Aktionen und Daten.

Alle **Anmelde-Vorgänge** werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen und erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kommunikationsplattform ist die Speicherung des Vor- und Nachnamens sowie der jeweiligen Klasse notwendig. Der Eintrag weiterer Daten darf für Minderjährige nur mit dem Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erfolgen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

In der Zugangsberechtigung zur Kommunikationsplattform IServ (<https://cbrs-portal.de>) ist ein **persönliches Email-Konto** enthalten. Die Email-Adresse lautet in der Regel: **vorname.nachname@cbrs-portal.de**. Namen mit mehr als 20 Zeichen werden automatisch abgekürzt.

Um den reibungslosen Betrieb des Email-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:

Nicht erlaubt sind:

- Das Versenden von Massenmails, Joke-Mails und Fake-Mails
- Der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mails-Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) **auf** das IServ-Konto.

Jeder Nutzer erhält auf dem Server einen **Festplattenbereich** von maximal 500 MB („Home“-Verzeichnis) zugewiesen, der zum Speichern von Mails und schulbezogenen Daten genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Urheberrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf der Kommunikationsplattform weder gespeichert noch über das E-Mail-Konto versendet werden.

Die Schulleitung ist mithilfe der Administratoren in begründeten Fällen in der Lage und auch berechtigt, Inhalte von Dateien und Emails auslesen zu lassen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Benutzerordnung an. Verstöße führen zur sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zu dauernder Sperrung meiner Nutzungsrechte. **Damit muss ich akzeptieren, dass meine Teilnahme am Unterrichts- und Schulleben unter Umständen stark eingeschränkt werden könnte.**

Datum, Unterschrift Schülerin/Schüler

Klasse/Jahrgang

Ich habe diese Regeln zur Kenntnis genommen und sichere zu, den verantwortungsvollen Umgang meines Kindes mit der Kommunikationsplattform zu fördern.

Ich verpflichte mich, regelmäßig Einsicht in den Account meiner Tochter/meines Sohnes zu nehmen. Das gilt insbesondere auch für die Einträge von persönlichen Daten im Adressbuch.

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Nutzungsordnung

für IServ



Name der Schule:

Carl-Benschmidt-Realschule
Bismarckstraße 23
31061 Alfeld (Leine)
☎ 05181 / 8 44 90 • Fax 05181 / 84 49 24

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen und Schülern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hochlädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads (>20 MB) die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Nutzungsordnung

für IServ



Chat

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten. Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Google+.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern.

Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Chat-Protokolle sind auch für Administratoren grundsätzlich nur lesbar, wenn ein Verstoß per Klick auf den entsprechenden Schaltfläche gemeldet wurde.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Nutzungsordnung für IServ



Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich habe/wir haben die Datenschutzerklärung des/der [Bezeichnung der Schule] zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)*

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

Unterschrift Schüler/Schülerin**

*bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

** bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs

Stempel der Schule:

Ort:

Datum:

Verein der Freunde und Freundinnen und Ehemaligen Schüler und Schülerinnen der
Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) e.V.

Mitgliedsantrag



Der Vorsitzende:

Lukas Lohmann

Pappelstraße 10

31061 Alfeld (Leine)

✉ foev-cbrs@gmx.de

Amtsger. HI VR 110238

Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, dem **Förderverein CBRS** beizutreten.
Dazu müssten Sie bitte noch das folgende Formular vollständig ausfüllen.

Personendaten: (unbedingt ausfüllen)

Anrede:	_____	Titel:	_____
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Nr:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____
Eintritt zum Jahr:	_____	Jahresbeitrag:	☐ 12,00 € (Stand 12/2016)
	_____	Anderer Beitrag:	☐ _____
Name Schüler:	_____	Klasse:	_____
T-Shirt Größe:	_____		

Bitte Rückseite beachten

Freiwillige Angaben:

Telefon priv.:	_____	E-Mail:	_____
Geburtsdatum:	_____		

Mitgliedsbeitrag:

Zahlungsweise ist nur per Lastschriftinzug möglich:

Hiermit ermächtige ich den Förderverein CBRS, den Jahresbeitrag in Höhe von 12,00 € oder einen anderen Beitrag _____ € jährlich zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf einzuziehen:

Kreditinstitut:	_____
IBAN:	_____
BIC:	_____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Kontoinhaber (Druckbuchstaben)

Mit dieser Erklärung trete ich dem Förderverein CBRS bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem Förderverein CBRS keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand vom Förderverein CBRS behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen.

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

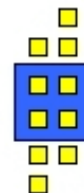
Personenbezogene Daten werden nur zur Erbringung der von uns angebotenen Dienstleistungen im notwendigen Umfang erhoben.

In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder ohne Ihr Einverständnis aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

An die „neuen“ Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klasse 6 - 10

Carl-Benscheidt-
Realschule Alfeld



Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der nun erfolgten Anmeldung an unserer Schule beginnt bald eine neue Etappe der schulischen Laufbahn und ein neuer Lebensabschnitt!

Ich kann mir vorstellen, dass einige Schülerinnen und Schüler den neuen Herausforderungen erst einmal mit gemischten Gefühlen entgegensehen. Manche haben möglicherweise auch ein bisschen Angst vor dem Wechsel in die neue Schule, vor den neuen Schulkameraden und den neuen Lehrern. Doch schnell werden die meisten feststellen, dass zur Besorgnis kein Anlass besteht.

Wir alle von der CBRS Alfeld bemühen uns, dass sich die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule und – bald auch an eurer – recht wohl fühlen und auch gern zur Schule kommen.

Um zu zeigen, dass Schule mehr sein kann als Lernen, Klassenarbeiten und Noten, hat die CBRS Alfeld einiges aufzuweisen:

- offene Ganztagschule
- Klassenfahrten, Studienfahrten, Wandertage
- Auslandsfahrten
- Betriebsbesichtigungen + Betriebspraktikum
- Projektwoche
- Internetzugang in allen Klassen- und Fachräumen
- Schülerbücherei
- eine aktive Schülervertretung
- Börsenspiel
- verschiedene Sport-Arbeitsgemeinschaften
- verschiedene Musik-Arbeitsgemeinschaften
- Waldjugendspiele und vieles mehr.

Alle vorerst wichtigen Informationen für Sie und Ihre Kinder: Bücherzettel, Info Ausleihverfahren für Schulbücher, Anmeldung zum Ausleihverfahren Schulbücher, Schulordnung, Waffenerlass, Schulvertrag, Infoblatt Sportunterricht, Förderverein bekommen Sie bei der Anmeldung oder auf unserer Homepage: www.cbrs.de

Zum ersten Schultag melden sich die neuen Schüler kurz vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Die Schüler/innen bringen am ersten Schultag 1 Aufgabenheft, 1 Block liniert od. kariert (mit Rand) und 1 Stundenplanvordruck mit. Bitte alle noch fehlenden Anmeldeunterlagen unterschriebenen mitbringen. Der Förderverein würde sich über eine Eintrittserklärung freuen.

Alles Notwendige, auch zur Ausgabe der Schulbücher, Fahrkarten usw., erfahren die Schüler/innen von den Klassenlehrern/innen.

Unterrichtszeiten

1. Std.	7.50 – 8.35 Uhr	5. Std.	11.30 – 12.15 Uhr
2. Std.	8.40 – 9.25 Uhr	6. Std.	12.20 – 13.05 Uhr
1. große Pause	9.25 – 9.40 Uhr	Pause/Mittagessen	13.05 – 13.30 Uhr
3. Std.	9.40 – 10.25 Uhr	Nachmittagsangebote:	
4. Std.	10.30 – 11.15 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr	
2. große Pause	11.15 – 11.30 Uhr	Unterrichtsschluss: 15.00 Uhr	

Fahrschüler müssen die Linienbusse benutzen, sie erhalten in der 1. Schulwoche eine Jahreskarte. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig nach den Busverbindungen und üben Sie ggf. mit Ihrem Kind den Bus-Schulweg.

Das Kollegium wünscht Ihren Kindern eine erfolgreiche, erfreuliche Realschulzeit und hofft auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Mit freundlichen Grüßen

D. Herzog
Realschulrektorin

Grundregel

Jeder verhält sich so, dass kein anderer gestört wird oder Schaden nimmt und Gebäude und Gegenstände nicht beschädigt werden. Bitte und Danke, Entschuldigung, ein netter Umgangston miteinander und ein freundlicher Gruß gehören an unserer Schule zum guten Ton.

I. Allgemeines

1. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind wie folgt festgesetzt:

Unterricht	Pausen
1. Stunde: 7.50 – 8.35 Uhr	5 Minuten
2. Stunde: 8.40 – 9.25 Uhr	15 Minuten
3. Stunde: 9.40 – 10.25 Uhr	5 Minuten
4. Stunde: 10.30 – 11.15 Uhr	15 Minuten
5. Stunde: 11.30 – 12.15 Uhr	5 Minuten
6. Stunde: 12.20 – 13.05 Uhr	



2. Wenn der Unterricht zur zweiten oder einer späteren Unterrichtsstunde beginnt, dürfen die Klassenräume erst nach Stundenschluss der vorausgehenden Unterrichtsstunde betreten werden.
3. Alle Schüler/innen finden sich pünktlich zum Unterricht ein.
4. Zu Beginn der Stunden nehmen die Schüler/innen ihre Plätze ein und legen das Unterrichtsmaterial bereit.
5. Ist **5 Minuten** nach Beginn einer Stunde der/die Fachlehrer/Fachlehrerin noch nicht erschienen, verständigt der Klassensprecher/die Klassensprecherin das Sekretariat.
6. Schüler/innen verlassen in Vertretungs- bzw. Stillbeschäftigungsstunden ihren Raum nicht.
7. Hausaufgaben werden während der Stunde und nicht erst beim Klingeln gestellt.
8. Alle Klassenbuchführer/innen, PC-Raum Betreuer/innen und die Umwelt- und Energiebeauftragten erledigen in Zusammenarbeit mit dem Fachlehrer/der Fachlehrerin ihre Aufgaben sorgfältig.
9. Nach der letzten Unterrichtsstunde ist es notwendig, die Fenster zu schließen, das Licht auszumachen, aufzustehen und den Klassenraum aufzuräumen.
10. Der Aufenthalt von Schülergruppen vor und nach dem Unterricht auf dem Bürgersteig vor der Schule ist nicht erlaubt!
11. Im Unterricht und in den Pausen wird deutsch gesprochen (außer im Fremdsprachenunterricht E, F).
12. Handys, Kopfhörer aller Art und elektronische Bild- und Tonrecorder (Digitalkameras, Musikplayer usw.) sind im Unterricht auszuschalten und so zu verstauen, dass sie nicht sichtbar sind, sofern sie nicht für den Unterricht benötigt werden. Smartphones und -watches sind in Prüfungen aller Art nicht erlaubt.

II. Pausenverhalten

1. In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen der 5.-9. Klassen die Unterrichtsräume und begeben sich in den Pausenbereich (Pausenhalle mit Vorraum, Flur zu den Toiletten, Altbau-Haupttreppenhaus bis in die erste Etage). Das Liegen und Sitzen auf Treppen und Fluren (Fluchtwege!) ist untersagt, ebenso der Aufenthalt im Bereich der abgestellten Fahrräder und Mopeds.
2. **Das Verlassen des Schulgrundstücks ist laut NSchG verboten.**
3. In den Freistunden wird die Pausenhalle als Lernraum und Ruhebereich genutzt. Der Aufenthalt auf den Schulfluren ist dann nicht gestattet.
4. Aktivitäten auf dem Schulhof während der Freistunden dürfen den Unterricht nicht beeinträchtigen. Ballspiele sind nur auf dem hinteren Schulhof erlaubt.

III. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubungen

☎ 0 51 81 / 84 49 0

1. **Im Falle einer Erkrankung eines Schülers/einer Schülerin muss am gleichen Tag eine telefonische Meldung bis 8.00 Uhr im Sekretariat erfolgen. Es muss spätestens am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten oder ein ärztliches Attest vorgelegt werden.**
2. Über eine vorzeitige Entlassung aus dem Unterricht wegen Unwohlseins entscheidet der Fachlehrer/die Fachlehrerin vor oder während der Unterrichtsstunde.
3. Anträge auf Beurlaubung bis zu 3 Unterrichtstagen sind vom Erziehungsberechtigten rechtzeitig an **den/die Klassenlehrer/in** zu richten, darüberhinausgehende Urlaubsgesuche sind an die Schulleiterin zu richten. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind nicht zulässig und Fehlzeiten müssen automatisch durch ein ärztliches Attest belegt werden.
4. Die Schüler und Schülerinnen sind für regelmäßigen Schulbesuch mitverantwortlich und müssen bei Fehlzeiten die durchgenommenen Lerninhalte eigenverantwortlich aufarbeiten.

IV. Schulweg

1. Für Fahrschüler, die vorzeitig mit Bus oder Bahn zur Schule kommen, steht die Pausenhalle zur Verfügung.
2. Alle Autos fahren grundsätzlich über den Eingang Süd auf den Parkplatz und andere motorisierte Verkehrsteilnehmer müssen über die Nordseite (Schulgasse) den Schulhof vorsichtig befahren bzw. verlassen und sich wie in „Spielstraßen“ (7 km/h) verhalten.
3. Um die abgestellten Räder/Krafträder/Autos vor Beschädigungen zu schützen, müssen sie auf dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
4. Auf dem Weg von und zu der Schule werden die vorgesehenen Übergänge benutzt.
5. Auf dem Schulgelände sind Inliner-, Skateboard-, Rollerfahren, Spiele, die andere gefährden, nicht erlaubt (im Gebäude auch das Umherrennen).

V. Sicherheit und Gesundheit

1. Weder Heizkörper noch Fensterbänke (ab 1. OG) dürfen als Sitzgelegenheiten benutzt werden. Es ist verboten, sich aus dem Fenster zu lehnen.
2. Fluchtwege müssen freigehalten werden. Im Bereich der Fluchtwege darf nicht gegessen oder z.B. Tasche abgelegt werden.
3. Wir üben das vorgesehene Verhalten im Brandfalle und bei Katastrophen ein.
4. Waffen oder andere gefährliche Gegenstände dürfen lt. Erlass nicht in die Schule mitgebracht werden.
5. Im Winter ist besonders das Werfen von Schneebällen grundsätzlich verboten. (Unfallgefahr)
6. Bei Schnee- und Eisglätte kann das Betreten des Schulhofs untersagt werden.
7. **Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten.**
8. Wir setzen uns dafür ein, dass vor allem auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen Drogen weder in Umlauf kommen noch konsumiert werden.
Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz werden streng bestraft.

VI. Ordnung, Sauberkeit und Umwelt

1. Jede/r ist an ihrem/seinem Platz und auf dem gesamten Schulgelände für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich.
2. Das Kaugummikauen und der Verzehr von Chips o.ä. und Soft- und Energydrinks ist aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen in der Schule grundsätzlich verboten!
3. Besonders während der Unterrichtszeit achtet jeder auf größtmögliche Ruhe.
4. Wer einen Schaden verursacht, übernimmt dafür die Verantwortung und wird von Mitschülern nicht gedeckt. Eltern können haftbar gemacht werden.
5. Der jeweilige Reinigungs- und Ordnungsdienst säubert die Tafel und kümmert sich um die Sauberkeit und Belüftung des Raumes.
6. Die wöchentlich wechselnden Reinigungs- und Entsorgungsdienste nehmen wir verantwortungsbewusst wahr.
7. Wir wollen uns umweltfreundlich verhalten, deshalb sorgsam mit allen Materialien umgehen, **Abfälle** sortieren, wenn möglich **Licht** in allen Klassen ausschalten und **Fenster** nicht unnötig geöffnet lassen.

VII. Allgemeine Hinweise

1. Teure Bekleidungsstücke sind nur im allgemeinen Rahmen versichert. Geld- und Wertgegenstände sollten nur soweit wie nötig mit in die Schule gebracht werden. Lass kein Geld in deiner Garderobe auf dem Flur! Fahrkarten und Geldbörsen sind generell nicht versichert.
2. Wetterschutz-Oberbekleidung soll rücksichtsvoll im Unterricht ausgezogen werden.
3. Fundsachen bitte beim Hausmeister oder im Sekretariat abgeben.
4. Den Anordnungen des Hausmeisters und der Sekretärin sind Folge zu leisten.
5. Teile einen etwaigen Wohnungswechsel oder sonstige Veränderungen deinem Klassenlehrer und im Sekretariat mit.
6. Schülerinnen und Schüler, die gegen die Regeln der Schulordnung verstoßen, müssen ggf. nach Schulschluss ihr Fehlverhalten in der Schule angemessen aufarbeiten.

Wir wollen, dass alle verantwortlich handeln, damit alle an der Carl-Benscheidt-Realschule ein Höchstmaß an Entfaltungsmöglichkeiten haben.


Realschulrektorin

Förderverein



Der Vorsitzende:

Lukas Lohmann
Pappelstraße 10
31061 Alfeld (Leine)

✉ foev-cbrs@gmx.de

Auf Initiative des Schulleiterrates wurde am 14.02.2002 durch Beschluss der Gründungsversammlung der „Verein der Freunde und Freundinnen und ehemaligen Schüler und Schülerinnen der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) e.V.“ gegründet.

Als Vorstandsmitglieder amtieren zurzeit:

- 1. Vorsitzender Lukas Lohmann, Alfeld
- 2. Vorsitzende Lara Stadler, Alfeld
- Kassenführerin Nancy Otto, Alfeld
- Kassenprüferin Carmen Bars, Alfeld
- Kassenprüfer Hans-Joachim Behrendt, Alfeld
- Schriftführerin Dagmar Herzog, Bad Salzdetfurth

Dem erweiterten Vorstand gehören ferner kraft Amtes an:

- die Rektorin der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) oder ihr Stellvertreter
- die Vorsitzende des Schulleiterrates der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine), sofern sie nicht gewähltes Vorstandsmitglied ist
- der Schülersprecher/die Schülersprecherin der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine).

Mitglied des Vereins kann jede voll geschäftsfähige natürliche und jede rechtskräftige juristische Person werden. Über die Aufnahmeanträge, die schriftlich zu stellen sind, entscheidet der Vorstand.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Euro monatlich. Es ist möglich, einen höheren Beitrag zu leisten. Die Mitgliedschaft endet mit Schulabgang des Schülers **nicht** automatisch und kann jederzeit zum Jahresende gekündigt werden. Änderungen der Bankverbindungen bzw. Austrittserklärungen müssen schriftlich erfolgen.

Der Verein bezweckt die ideelle und materielle Förderung der Carl-Benscheidt-Realschule Alfeld (Leine) und die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges mit seinen Freunden und Freundinnen, Schülern und Schülerinnen und früheren Schülern und Schülerinnen der Realschule Alfeld (Leine).

Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Im Rahmen der Tätigkeit gewährt der Verein Zuschüsse bei der Beschaffung zusätzlicher Lehrmittel und Bücher, zur Förderung von Musik- und Sportveranstaltungen, zur Betreuung ausländischer Besuchergruppen, ganz allgemein zur Förderung internationaler Gesinnung, der kulturellen Beziehungen, der Toleranz und der Völkerverständigung.

Die Eintragung des Vereins beim Amtsgericht ist erfolgt, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist gegeben.

Die Leistungsfähigkeit des Vereins hängt von seiner Mitgliederzahl ab. Deshalb meine Bitte an alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Carl-Benscheidt-Realschule: Unterstützen Sie den Verein und damit die Carl-Benscheidt-Realschule sowie Ihre Kinder. Eintrittserklärungen befinden sich in der Anlage oder können Sie im Geschäftszimmer der Carl-Benscheidt-Realschule erhalten.

gez. *Lukas Lohmann*

1. Vorsitzender

Amtsg. HI VR 110238

Bankverbindung des Fördervereins:

Sparkasse Hildesheim IBAN DE98259501300108049361, BIC NOLA DE 21 HIK

Handynutzung an der Carl-Benscheidt-Realschule



**Carl-Benscheidt-
Realschule**

Bismarckstraße 23
31061 Alfeld (Leine)

Telefon (05181) 8449-0
Telefax (05181) 8449-24

Liebe Eltern,

wir machen darauf aufmerksam, dass in unserer Schulordnung (Zf. I 12) die Nutzung von Handys in der Schule festgehalten wird.

„Handys, Kopfhörer aller Art und elektronische Bild- und Tonrecorder (Digitalkameras, Musikplayer usw.) sind im Unterricht auszuschalten und so zu verstauen, dass sie nicht sichtbar sind, sofern sie nicht für den Unterricht benötigt werden. Smartphones und -watches sind in Prüfungen aller Art nicht erlaubt.

Bei einem Verstoß werden die Geräte eingesammelt.

Uns wurden aus einem hier nicht näher darzustellenden Anlass Einblicke in Handyfotos und WhatsApp Verläufe verschiedener, auch jüngerer, Schülerinnen und Schüler gewährt. Die dort vorgefundenen Bilder haben uns z. T. sehr irritiert.

Wir bitten Sie dringend, sich regelmäßig mit der Handynutzung Ihrer Kinder und den von diesen heruntergeladenen, gespeicherten bzw. weitergeleiteten Bildern und Textnachrichten zu beschäftigen! Schauen Sie sich auch die auf den Handys gespeicherten Fotoalben an. Die von den Sozialen Netzwerken ausgewiesenen Altersbegrenzungen werden von den Jugendlichen nur selten beachtet. **WhatsApp ist erst ab 16 Jahren erlaubt!** Begleiten Sie die Kinder aktiv beim Umgang mit mobilen Diensten, Handy und Internet! Bitte achten Sie auch auf die Altersbeschränkungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch auf drei Internetseiten hinweisen, die interessante für Jugendliche wie Erwachsene gleichermaßen verständliche Informationen zur altersgerechten Nutzung von Handys, Sozialen Netzwerken und Internet, aber auch zu damit verbundenen rechtlichen Fragen anbieten:

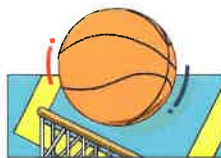
- www.handysektor.de: Initiatoren und Auftraggeber dieser Seite sind die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest.
- www.smiley-ev.de: Das Portal wird vom Verein zur Förderung der Medienkompetenz e.V. in Hannover betrieben; dieser Verein kooperiert u. a. mit dem Medienzentrum Hannover und bietet vielfältigen Rat und Unterstützung an.
- <http://www.juuuport.de> bietet Antworten auf verschiedene Fragestellungen an; die Seite wird vom LJS (Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen) empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Herzog'.

Realschulrektorin

Merkblatt für den Sportunterricht



Um einen möglichst reibungslosen Ablauf des Sportunterrichtes zu ermöglichen, sind von allen Schülern und Schülerinnen die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. Sportkleidung

Sportunterricht ist nur in ordnungsgemäßer Sportbekleidung möglich. Zur Sportbekleidung gehören:

Turnhose, T-Shirt und Turnschuhe.

In der Halle dürfen nur Turnschuhe mit heller Sohle benutzt werden, die vorher nicht draußen getragen wurden. Sollte bei kühler Witterung der Sportunterricht im Freien stattfinden, muss jeder Schüler zum Sportunterricht einen Trainingsanzug mitbringen. In der Regel informiert der Sportlehrer die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld über ein solches Vorhaben.

Schmuck (einschließlich Ohrringe) ist in Gänze abzulegen. Lange Haare werden im Sportunterricht zu einem Zopf zusammen gebunden.

Nach dem Sportunterricht wird die Kleidung gewechselt. Es ist unhygienisch und ungesund (Erkältungsgefahr), wenn die Sportkleidung auch nach Beendigung der Sportstunde getragen wird. Am Ende der Sportstunde erhalten die Schüler Gelegenheit sich zu waschen oder zu duschen.

2. Wertsachen und Geld sollen nicht mit zum Sportunterricht gebracht werden, da in den Umkleieräumen die Gefahr des Diebstahls nie ganz ausgeschlossen werden kann.

3. Entschuldigungen für versäumte Sportstunden sind dem Sportlehrer unaufgefordert vorzulegen.

4. Befreiungen vom Sportunterricht (aus: „Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport“, Nds. MK)

Der den Sportunterricht erteilende Lehrer kann Schüler bis zur Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. Er kann die Befreiung von der Vorlage eines schriftlich begründeten Antrages der Erziehungsberechtigten abhängig machen. Die Kosten für das Attest tragen die Erziehungsberechtigten.

Die bis zu einem Monat von der Teilnahme am Sportunterricht befreiten Schüler sind zur Anwesenheit im Sportunterricht verpflichtet. Sie können zur Schiedsrichtertätigkeit oder zu anderen zumutbaren Tätigkeiten herangezogen werden. Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht der Schulleiter auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten aus.

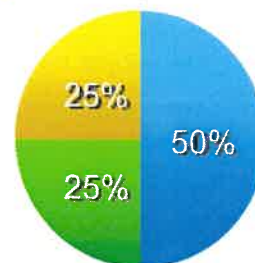
Er kann die Beibringung eines ärztlichen Attestes oder einer ärztlichen gutachtlichen Äußerung verlangen. Die Kosten des Attestes oder der gutachtlichen Äußerung tragen die Erziehungsberechtigten. Während der Menstruation nehmen die Schülerinnen grundsätzlich am Sportunterricht teil. Sie sollen lernen selbst zu entscheiden, welche Übungen sie mitmachen können und welche nicht. In Zweifelsfällen sollten sie den Arzt zu Rate ziehen.

5. Leistungsbewertung (aus: "Kerncurriculum Sport", Nds. MK)

Ob die im Sportunterricht angestrebten Kompetenzen erreicht worden sind, ist durch Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen zu überprüfen. Dabei ist stets zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

Im Fach Sport fließen die bewegungsbezogenen Leistungen mindestens zur Hälfte in die Gesamtnote ein. Außerdem werden der individuelle Lernfortschritt, die Leistungsbereitschaft (Arbeitsverhalten) und die Übernahme von Verantwortung für sich und andere (Sozialverhalten) mit in die Bewertung einbezogen.

- bewegungsbezogene Leistungen
- AV/SV
- individueller Lernfortschritt




Realschulrektorin



An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schüler/innen

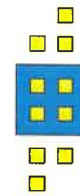
Das Niedersächsische Kultusministerium lässt Ihnen durch die Schule bekanntgeben:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen - RdErl. d. MK v. 27.10.2021 – 36.3-81 704/03–

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
6. Ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen kann ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
7. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

Das Niedersächsische Kultusministerium

*Die Eltern verpflichten sich durch die **Anmeldung an der Carl-Benscheidt-Realschule** dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind keine Waffen (auch Scheren und Nadeln, soweit diese nicht im Unterricht gebraucht werden) in die Schule mitbringt. Sie sollten sich durch Kontrollen davon überzeugen, dass ihr Kind das Verbot beachtet, damit Sachbeschädigungen und Körperverletzungen in der Schule oder auf dem Schulweg vermieden werden.*



An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

"Schulausfall"

Es gibt immer wieder einmal die Situation, dass der Unterricht wegen höherer Gewalt (z. B. Hitzefrei oder Heizungsschaden) oder Krankheit der Lehrkräfte vorzeitig beendet werden muss und dies vorher nicht absehbar war.

Wir bitten Sie als Eltern darum, mit ihren Kindern zu besprechen, wie sich die Schülerinnen und Schüler in einer solchen Situation verhalten sollen. Insbesondere muss für diejenigen Kinder, deren Eltern berufstätig sind, geklärt werden, wohin sich die Kinder nach dem Unterricht begeben sollen (z.B. nach Hause, zu Mitschülern, Großeltern usw.).

Sollte Ihr Kind aber auf jeden Fall in der Schule bleiben, wird die Schule eine Betreuung bereitstellen. Kinder, die dieses Angebot nutzen wollen, melden sich dann immer umgehend im Sekretariat der Schule.

Mit freundlichem Gruß

D. Herzog

Realschulrektorin

